

Titel der Drucksache:

**Standortkonzept der Stadtverwaltung Erfurt:
Planlos und teuer in die Zukunft?**

Drucksache

1087/25

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.04.2025 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

ausweislich der Berichterstattung der Thüringer Allgemeinen vom 4. April 2025 liegt weiterhin kein Standortkonzept für die Erfurter Stadtverwaltung vor. Eine zeitnahe Vorlage des Standortkonzeptes wurde bereits vor fünf Jahren angekündigt. Seitdem wurden immer wieder, ohne entsprechende strategische Planungen, teilweise kurzfristig mit entsprechend hohem Mietzins, Objekte für notwendiges Personal der Stadtverwaltung angemietet. Auch moderne Arbeitswelten, die flexibles Arbeiten ermöglichen, sollten entsprechend berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung Erfurt:

1. Inwieweit ist eine Vorlage des Standortkonzeptes noch im laufenden Jahr 2025 möglich und welche Ämter arbeiten federführend sowie unterstützend an dem entsprechenden Konzept mit welcher Anzahl an Mitarbeiterinnen?
2. Welche Objekte hat die Stadtverwaltung in den vergangenen fünf Jahren sowie des laufenden Jahres inklusive geplanter Anmietungen zusätzlich zu den bestehenden Gebäuden angemietet, zu welchem Mietzins, bei welcher Mitarbeiterinnenzahl, zu welcher jährlichen Gesamtsumme, welcher Vertragslaufdauer und an welchem Standort sowie welche Objekte wurden in diesem entsprechenden Zeitraum gekündigt?
(Bitte tabellarisch entsprechend des jeweiligen Objektes aufschlüsseln.)
3. Welche Überlegungen hinsichtlich eines Verwaltungsgebäude Neubaus durch die Stadtverwaltung Erfurt oder innerhalb der kommunalen Unternehmensfamilie liegen vor, mit welcher Anzahl an möglichen Mitarbeiterinnenarbeitsplätzen, an welchen Standorten bei welchen – soweit bereits bekannt – Investitions- und überschlagenen laufenden Kosten?
(Bitte entsprechend aufschlüsseln. Soweit Standorte noch nicht in kommunalen Bestand sind, bitte auf Beantwortung insoweit verzichten als eine Bekanntgabe auch im Rahmen einer Akteneinsicht zur Wahrung kommunaler Interessen vorzuziehen wäre. Bitte entsprechend kenntlich machen.)

Anlagenverzeichnis

10.04.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
